



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Katholischen Fachhochschule Freiburg, Fachbereich Heilpädagogik, in
Kooperation mit der Hogeschool van Arnhem en Nijmegen,
Fachbereich Sozialwesen,
auf Akkreditierung des nicht-konsekutiven Master-Studiengangs
"Künstlerische Therapien (Arts Therapies)"
(Master of Arts, M.A.)**

<u>Inhalt</u>	Seite
0. Einleitung	3
1. Allgemeines	4
2. Aufbau	6
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	7
3.2 Modularisierung des Studiengangs	11
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	15
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	17
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	18
3.6 Qualitätssicherung	19
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	21
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	22
5. Institutionelles Umfeld	24
6. Gutachten der Vor-Ort-Begehung	27
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	36

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

0. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 - in der jeweils gültigen Fassung gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (*beschlossen am 17.07.2006* - in der jeweils gültigen Fassung). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begehung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begehung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in

das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begehung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begehung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begehung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

1. Allgemeines

Der Antrag der Katholischen Fachhochschule (KFH) Freiburg, Hochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Pflege, Fachbereich Heilpädagogik, auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Künstlerische Therapien" ist am 23.07.2008 in postalischer und elektronischer Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht worden. Der Akkreditierungsantrag wurde am 17.12.08 sowie am 11.02.09 in einer überarbeiteten Version eingereicht, die aktuellste Version liegt dieser Zusammenfassenden Darstellung zugrunde.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der KFH Freiburg und der AHPGS wurde am 28.07.2008 unterzeichnet.

Am 16.09.2008 hat die AHPGS der Katholischen Fachhochschule Freiburg "Offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs "Künstlerische Therapien" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 28.10.2008 sind die Antworten auf die Offenen

Fragen bei der AHPGS eingetroffen. Am 11.02.09 sind die Antworten auf die Offenen Fragen in einer überarbeiteten Version eingereicht worden.

Die Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung erfolgte am 12.03.2009 durch die Hochschule.

Neben dem *Antrag auf Akkreditierung* des nicht-konsekutiven Master-Studiengangs finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchlaufend nummeriert sowie nach der jeweils aktuellsten Version datiert):

	Datum	Anlage
1a	23.07.08	Studien- und Prüfungsordnung (Allg. Teil)
1b	11.02.09	Studien- und Prüfungsordnung (Bes. Teil)
2a	19.01.09	Studienverlaufsplan 3-semesterig
2b	19.01.09	Studienverlaufplan 6-semesterig
3a	19.01.09	Rahmenstudienplan 3-semesterig
3b	19.01.09	Rahmenstudienplan 6-semesterig
4	11.02.09	Modulhandbuch
5	23.07.08	Struktur der KFH ab 09/08
6	23.07.08	Kooperationsvereinbarung Nijmegen / Freiburg
7	23.07.08	Letter of Intent Nijmegen
8	23.07.08	Letter of Intent Kirchberg
9	23.07.08	Immatrikulationsordnung i.d.F. vom 11.06.08
10	23.07.08	Rechtsprüfung der PO
11	23.07.08	Förml. Erklärung zur Ausstattung
12	23.07.08	Diploma Supplement (dt.)
13	11.02.09	Schreiben zur Anwendungsorientierung
14	17.12.08	Flyer IAF
15	19.01.09	Studienverlauf mit ECTS (3 und 6 Semester)
16	17.12.08	Übersicht Studienaufbau

17	17.12.08	Einordnung des Studiengangs in den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse
18	11.02.09	Erwerb von 30 ECTS aus dem BA-Heilpädagogik
19	11.02.09	Einbeziehung elektr./medialer Lehrformen
20	11.02.09	Rahmenkonzept für das Qualitätsmanagement an der KFH Freiburg
21	11.02.09	Leitungsgremium und Entscheidungsstrukturen (Lehrende)
22	11.02.09	Kostenplan - Vollkostenrechnung
23	11.02.09	Qualitätskonzept HAN (niederländisch)

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008).

Am 08.04.2009 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Katholischen Fachhochschule Freiburg, Fachbereich Heilpädagogik, auf Akkreditierung des nicht-konsekutiven Master-Studiengangs "Künstlerische Therapien (Arts Therapies)" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2014 aus.

2. Aufbau

Der von der KFH Freiburg eingereichte Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Künstlerische Therapien" mit dem Abschlussgrad "Master of Arts" (M.A.) enthält die im Kriterienkatalog (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende

Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Mit dem zur Akkreditierung eingereichten Master-Studiengang "Künstlerische Therapien" (der auch die englische Bezeichnung "Arts Therapies" trägt) der KFH Freiburg sowie der Hogeschool van Arnhem en Nijmegen "wird zum einen eine wissenschaftliche Qualifizierung der Künstlerischen Therapien gestützt mit Untersuchung der Wirksamkeit dieser therapeutischen Interventionen. Zum anderen wird das Berufsbild mit der Akademisierung dieser Ausbildung über Bachelor- und Masterstudiengänge abgesichert und Integrationsformen in das gesundheitliche und soziale Versorgungssystem entwickelt" (*Antrag, 2.1*).

Mit der erfolgreichen Absolvierung des Master-Studiengangs "Künstlerische Therapien" ist die Verleihung des akademischen Grades "Master of Arts" (M.A.) durch die Katholische Fachhochschule Freiburg verbunden. Dabei werden nach Aussage des Antragsstellers etwa 60% des Studiengangs ausschließlich durch die KFH Freiburg getragen (35 Credits, Module 1.2, 1.3, 2.2, 2.3, 3.1, 3.1, 5.1). 13 Credits sind ausschließlich an der Hogeschool Arnhem en Nijmegen zu absolvieren (Module 1.1, 2.1). Die übrigen 42 Credits verteilen sich zum einen auf die Masterthesis inkl. Kolloquium (18 Credits) und zum anderen auf den Bereich der Projektarbeit (Kompetenzbereich 4 mit 15 Credits), wobei die Studierenden auswählen können, wo sie das Projekt sowie die Master-These durchführen wollen. Die übrigen 9 Credits beziehen sich auf die Module 5.2 (Heilpraktische Qualifikation u.U. an der Hochschule Nürtingen) und 5.3 (Internationale Ansätze und Praxis Künstlerischer Therapien).

Der Studiengang ist als stärker "anwendungsorientiert" profilierter Vollzeitstudiengang konzipiert und umfasst 90 Credit Points (CP) nach ECTS (European Credit Transfer System) bzw. einen Gesamt-Workload von 2.700 Stunden (*vgl. AoF, Frage 4/5*). Ein CP entspricht somit einer studentischen Arbeitsleistung (Workload) von 30 Stunden. Die Präsenzzeit an den Hochschulen beläuft sich auf insgesamt 750 Stunden, die Selbstlernzeit im Studium liegt bei 1.950 Stunden. Zeitlich ist der Studiengang so organisiert, dass Blockveranstaltungen stattfinden (montags-mittwochs bzw. donnerstags-samstags). Die Studienzeit beträgt 3 Semester. Der Studiengang ist auch in einer berufsbegleitenden Variante studierbar, dabei verlängert sich die Regelstudienzeit auf 6 Semester, die zu absolvierenden Module sind jedoch identisch zu der Vollzeit-Variante (*vgl. Antrag, A1.5/1.6*). Aufgrund der Modulstruktur des Studiengangs besteht auch die Möglichkeit, das Studium in seiner Dauer individuell studierbar zu gestalten (mindestens 3 Semester). Vom Antragsteller wurden diesbezüglich 2 Studienverlaufspläne eingereicht (*vgl. Anlagen 2a/b*). Pro Semester werden in der Vollzeit-Variante 30 CP vergeben. In der Teilzeit-Variante ist die Anzahl der Credits variabel. So werden in der 6-semesterigen Version zwischen 12 und 18 Credits pro Semester vergeben (*vgl. Anlagen 2a/b*).

Der erstmalige Beginn des Studiengangs ist für das Wintersemester 2009/2010 geplant. Die Zulassung erfolgt jährlich zum Wintersemester. Eine Einschreibung ist an der KFH Freiburg *oder* an der Hogeschool Arnhem en Nijmegen möglich, so dass das Studium jeweils von einer Kohorte mit max. 20 Studierenden absolviert werden kann (*vgl. AoF, Frage 7*).

Studiengebühren fallen in Höhe von insgesamt 8.280,- Euro an (*vgl. Antrag, A1.3, A1.5, A1.6*). Damit sind "alle anfallenden Kosten abgedeckt einschließlich der Prüfungsgebühren. Dies betrifft gleichfalls anfallende Kosten für das Studium in den Niederlanden" (*AoF, Frage 9*). Zusätzliche Kosten für die Studierenden können sich aus Reisetätigkeiten sowie Übernachtungs- und Verpflegungskosten ergeben.

Die Kooperation mit der Hogeschool Arnhem en Nijmegen gestaltet sich wie folgt:

Beide Hochschulen - die KFH Freiburg sowie die Hogeschool Arnhem en

Nijmegen - sind Partner bei der Konzeption und Durchführung des Studiengangs (vgl. Anlage 6). "Der Studiengang wird (...) gemeinsam geleitet und wird über gemeinsame Planungstreffen (...) getragen" (AoF, Frage 3a). Das für den Studiengang zuständige Leitungsgremium besteht auf deutscher und niederländischer Seite aus je einer Professur, die sich am Standort für den Studiengang verantwortlich zeichnet (vgl. Anlage 21).

Laut Antragsteller besteht zwischen beiden Hochschulen ein festes Ausbildungsprogramm, an dem beide Hochschulen anteilmäßig beteiligt sind. Es besteht - so der Antragsteller - ein gemeinsames Prüfungsverfahren, das eine Ausbildung auf dem Niveau des zu verleihenden deutschen Mastergrades gewährt: "Dies entspricht den Auflagen zur Erstellung der Masterthesis und des Masterkolloquiums. Die Prüfungsgremien zur Masterthesis sind jeweils doppelt besetzt, d.h. durch einen Vertreter von der Hogeschool Nijmegen und von der KFH-Freiburg" (AoF, Antwort 3e).

Lehrveranstaltungen bzw. Module finden an der KFH Freiburg sowie an der Hogeschool Nijmegen statt (vgl. Anlage 6). Konkret werden die Module 1.1 "Ethische, philosophische und ästhetische Zugänge zu den Künstlerischen Therapien" sowie 2.1 "Methoden und Indikationen Künstlerischer Therapie" an der Hogeschool van Arnhem en Nijmegen durchgeführt, was einem Umfang von insgesamt 13 CP entspricht. Zusätzlich dazu können nach Aussage des Antragsstellers Anteile der Module 4.1 "Studienbegleitende Projekte" sowie 6.1 "Masterthesis/Kolloquium" an der Hogeschool van Arnhem en Nijmegen abgehalten werden. Die Studierenden können somit Studienleistungen im Umfang von 30 Credits an der Hogeschool van Arnhem en Nijmegen (vgl. AoF, Antworten 3b/c) absolvieren.

Die Internationalität nimmt - aufgrund der inhaltlichen und organisatorischen Konzeption des Studiengangs durch die KFH Freiburg in Kooperation mit der Hogeschool Nijmegen - einen großen Stellenwert in der Studiengangsgestaltung ein. Der Studiengang wird vom DAAD zunächst für den Zeitraum bis zum 31.08.2009 gefördert, wobei die Fortführung der Förderung bis 2013 in Aussicht gestellt wurde (vgl. Antrag, A1.19).

Diese sowie die internationalen Vernetzungen der KFH Freiburg im Allgemeinen sind im Antrag unter A1.19 dargelegt (Netzwerk Europäische Soziale Arbeit; Kooperation der Hochschulen in Basel, Mulhouse, Straßburg

und Freiburg in der "Confédération des Ecoles Supérieures en Travail Social de la Regio" RECOS). Weitergehend sind die von der KFH Freiburg angebotenen Studiengänge - so der Antragsteller - in besonderer Intensität an der Bearbeitung kultureller Fragestellungen, auch im Forschungsbereich, engagiert, was durch verschiedene Maßnahmen der Hochschule sichergestellt wird: Angebot verschiedener Zusatzlehrprogramme, Angebot der binationalen Seminare, Einrichtung eines Sekretariats für internationale Beziehungen (über dieses erfolgt auch die Praxisstellenvermittlung im Ausland), Dozentenmobilität (*vgl. näher zu den einzelnen Punkten: Antrag, A1.19*). Neben diesen Maßnahmen hat die KFH Freiburg konkrete Leitlinien zur Gestaltung internationaler Kontakte beschlossen. Diese finden sich ebenfalls im Antrag unter A1.19. In den AoF unter Antwort 3g werden die internationalen Aspekte dahingehend spezifiziert, dass im Studiengang der Ansatz einer kulturvergleichenden Forschung und der Vermittlung kulturübergreifender Verstehensformen besteht.

Unter Berücksichtigung der Zusammensetzung der Studierendengruppe ist die Unterrichtssprache Englisch (*vgl. AoF, Antwort 3g*). Auch auf internationalen Tagungen, die die Studierenden besuchen, wird Englisch als Unterrichtssprache vorausgesetzt.

Verfahren des blended learnings werden in die Lehre mit einbezogen (*vgl. Antrag, A1.9 sowie ausführlich AoF, Frage 8*). Ziel hierbei ist es einmal, selbstorganisiertes Lernen auch im transnationalen Kontext zu ermöglichen. Außerdem soll so eine verstärkte Verzahnung von Theorie und Praxis erreicht werden, so der Antragsteller. Technisch wird das Verfahren des eLearnings durch die Neuschaffung einer eLearning-Koordination in Verbindung mit der Einführung des neuen "Learning Management Systems" StudIP im Studiengang umgesetzt (*vgl. näher dazu AoF, Antwort 8; Anlage 19*).

Nach Aussage des Antragstellers besteht ein Gleichstellungsansatz der Geschlechter bei der Vergabe von Studienplätzen (*vgl. AoF, Antwort 31*).

"Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren werden angesichts der starken Heterogenität der individu-

ellen Bedarfslagen an der KFH im Einzelfall durch die zuständigen Prüfungsausschüsse beraten und entschieden" (AoF, Antwort 35).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der insgesamt 90 Credit Points (CP) umfassende Master-Studiengang "Künstlerische Therapien" ist gemäß den "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" (*Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004*) modular aufgebaut. Er gliedert sich in 12 Module inkl. Masterarbeit. Wahlmöglichkeiten bestehen innerhalb des Kompetenzbereichs "Theoretische Grundlagen zur Berufsfeldkompetez Künstlerischer Therapien im nationalen und internationalen Austausch" im Modul 5.2 bzw. 5.3. "Die Studierenden haben die Möglichkeit alternativ zwischen 5.2 Heilpraktische Qualifikation (beide Anteile umfassend) oder 5.3, einer Teilnahme an einer Tagung (entweder international oder national) bzw. einem Seminar von Gastdozenten internationaler Hochschulen zu Künstlerischen Therapien, zu wählen. Dies beinhaltet, dass die Teilnahme an einer Tagung gleichgestellt wird mit 5.2 als ganzes. Die Gleichstellung entspricht auch den Credit-Points. Das Modul 5.2 ist nur als ganzes zu belegen, da beide Teile aufeinander unmittelbar bezogen sind. Dies wird den Studierenden zu Beginn des Studiums mitgeteilt" (AoF, Antwort 10).

Die Module untergliedern sich in die folgenden 6 Kompetenzbereiche:

- Ästhetische und kulturanthropologische Kontexte der Künstlerischen Therapien
- Methodenreflektion in der Anwendung Künstlerischer Therapien
- Qualitative und quantitative Forschungsmethoden
- Forschungsorientierte Projektarbeit
- Theoretische Grundlagen zur Berufsfeldkompetez Künstlerischer Therapien im nationalen und internationalen Austausch
- Masterthesis

Im Master-Studiengang angeboten werden die nachfolgend aufgeführten Module, in denen je nach absolviertem Workload eine bestimmte Anzahl an CP vergeben wird (dargestellt ist der Studienverlauf der Vollzeit-Variante).

Kompetenzbereich	Modulnummer	Semester	Modulname	CP
Ästhetische und kultur-anthropologische Kontexte der Künstlerischen Therapien	1.1	1.	Ethische, philosophische und ästhetische Zugänge zu den Künstlerischen Therapien	6
	1.2	1.	Kulturanthropologie und künstlerische Therapien	6
	1.3	1.	Inklusion und Integration im Kontext Künstlerischer Therapien	3
Methoden-reflektion in der Anwendung Künstlerischer Therapien	2.1	1.	Methoden und Indikationen Künstlerischer Therapien in Praxisfeldern	7
	2.2	2.	Innovation und Integration Künstlerischer Therapien	4
	2.3	2.	Gesundheitswissenschaftliche Aspekte zum Einsatz Künstlerischer Therapien	4
Qualitative und quantitative Forschungsmethoden	3.1	1.	Forschendes Handeln in Künsten und Wissenschaft	8
	3.2	2.	Prozessevaluation und ästhetische Forschung	7
Forschungsorientierte Projektarbeit	4.1	2.-3.	Konzeptentwicklung studienbegleitender Forschungsprojekte	5
	4.2	3.	Studienbegleitende Forschungspraxis	10

Theoretische Grundlagen zur Berufsfeld-Kompetenz Künstlerischer Therapien im nationalen und internationalen Kontext	5.1	2.	Berufsfeld-Kompetenz	3
	5.2	2.	Heilpraktische Qualifikation (Wahloption)	+ /-3
	5.3	2.	Internationale Ansätze und Praxis Künstlerischer Therapien (teilweise Wahloption, s.o.)	6-9
Masterthesis	6.1	3.	Masterthesis (15 Credits)/-kolloquium (3)	18
Gesamt				90

Die Modulbeschreibungen des Master-Studiengangs "Künstlerische Therapien" (vgl. Anlage 4) orientieren sich an den "Rahmenvorgaben zur Einführung von Leistungspunktsystemen und Modularisierung von Studiengängen" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15. September 2000 i.d.F. vom 22. Dezember 2004 a - i). In den Modulbeschreibungen werden Aussagen zu Inhalten/Lehr- und Lerngegenständen des jeweiligen Moduls (a), zu den Lehr-/Lernformen (b), zur Teilnahmevoraussetzung/Anmeldung (c), zu den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten /Art des Leistungsnachweises (e), zu den zu vergebenden Credits (f), zur Häufigkeit des Angebots von Modulen (g), zum Arbeitsaufwand, untergliedert nach Kontakt- und Selbststudium (h) und zur Dauer der Module (i) gemacht. Zusätzlich dazu werden Angaben zu empfohlener Literatur und zur Modulsprache gegeben sowie die im Modul Lehrenden aufgeführt. Da die Module ausschließlich für den Studiengang "Künstlerische Therapien" verwendet werden können, ist der Aspekt der "Verwendbarkeit" nicht im Modulhandbuch aufgeführt.

Die Prüfungsordnung der KFH Freiburg (vgl. Anlage 1a) inkl. des studiengangsspezifischen Teils der Prüfungsordnung (vgl. Anlage 1b) wurde einer Rechtsprüfung unterzogen (vgl. Anlage 10).

Die Prüfungen im Studiengang sind so angelegt, dass pro Modul eine benotete Prüfungsleistung zu absolvieren ist. Pro Semester ergibt sich eine Prüfungsanzahl zwischen 1 und 3 Prüfungen. Als Prüfungsleistungen sind Referate, Dokumentationen, Klausuren, modulspezifische Prüfungsleistungen (vgl.

Anlage 1a, §9) sowie Hausarbeiten vorgesehen. Zum Studienabschluss ist eine Master-Thesis anzufertigen. Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden (*vgl. Anlage 1a, §16*).

Im Antrag unter A1.9 wird dargelegt, dass ein Teil der Lehre in blended learning angeboten werden kann (s.o.). Detaillierte Informationen dazu finden sich in den AoF unter Antwort 8.

Der Antragsteller legt im Antrag unter A1.16 dar, dass der Studiengang aufgrund seiner Zulassungsvoraussetzungen (s.u.) unterschiedliche primär-qualifizierende Bachelor-Studiengänge (Psychologie, Sozialpädagogik, Heilpädagogik, Soziale Arbeit, Künstlerische Therapien) und anerkannte Weiterbildungen im Feld der Künstlerischen Therapien verbindet. Diese Verbindung steht in Abgrenzung zu Studiengängen, die - so der Antragsteller - sich entschlossen haben, eher künstlerisch-therapeutisches Wissen in einer spezifischen Hinsicht zu fundieren (*vgl. Antrag, A1.16*).

Verbindungen der künstlerisch-therapeutischen Fächer zu künstlerischen Ausbildungen (an der FH Nürtingen und Nijmegen) sowie zu heilpädagogischen/sozialarbeiterischen Fächern (an der KFH Freiburg) bestehen ausdrücklich, da an den Hochschulen Nürtingen und Nijmegen Bachelor-Studiengänge zu Künstlerischen Therapien angeboten werden und Absolventen dieser Studiengänge somit potentielle Anwärter für das Weiterstudium im hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang sind (*vgl. AoF, Antwort 17*).

Bezogen auf den Praxisbezug des Studiengangs werden im Antrag unter A1.12 berufsvorbereitende Studieneinheiten beschrieben. Demnach müssen die Absolventen des Studiengangs über die Fähigkeit verfügen, theoretisches und praktisches Wissen verknüpfen zu können. Der Entwicklung dieser Fähigkeit wird - so der Antragsteller - während des gesamten Studiums besondere Bedeutung beigemessen, was durch Theorie-Praxis-Verknüpfung in allen Phasen des Studiums realisiert wird (*vgl. Antrag, A1.12*). "Hinzu kommen Module, die auf eine Berufstätigkeit als Selbstständige bzw. in Leitungsfunktionen thematisieren" (*ebd.*). Weitergehend wird der Praxisbezug des Studiengangs unter AoF, Antwort 15 beschrieben: "Es bestehen

forschungsorientierte Anwendungsfelder für die Erstellung der Masterthesis. Die Verarbeitung und Auswertung von forschungsorientierter Projektarbeit ist auf innovative Praxisfelder ausgerichtet. In dem Zusammenhang können Studierende in entsprechende Arbeitsfelder gehen, um im Rahmen des Studiums eine begleitete Forschungsarbeit zu erstellen (...).“

Laut Antragsteller können Forschungs- und Entwicklungsprojekte des Instituts für Angewandte Forschung und Entwicklung der KFH Freiburg (IAF, *vgl. Anlage 14*) auch für den Master-Studiengang “Künstlerische Therapien” unmittelbar genutzt werden. “In dem Zusammenhang wurde das Zentrum für künstlerische Therapien und Ästhetische Kommunikation als untergeordnetes Forschungs- und Kompetenzzentrum eingerichtet. Die Verfassung einer Masterthesis kann beispielsweise als innovative Forschungsarbeit mit dem Anliegen des Instituts verknüpft werden, d.h. als einzelne Studie oder auch in Verbund mit mehreren Studien zu einem Sachverhalt” (*AoF, Antwort 18*).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Als Grund für die Einführung wird im Antrag unter A2.1 dargelegt, dass mit dem Studiengang “zum einen eine wissenschaftliche Qualifizierung der Künstlerischen Therapien gestützt” (*Antrag, A2.1*) wird. Zum anderen wird die Absicherung der Akademisierung des Berufsbildes durch Bachelor- und Master-Studiengänge als Einführungsgrund angegeben. Über die internationale Vernetzung des Studiengangs wird weitergehend - so der Antragsteller - eine allgemeine Anerkennung und die Erstellung von berufspolitisch verbindlichen Standards vorangetrieben.

“Der internationale Masterstudiengang für ‘Arts Therapies’ (Künstlerische Therapien) ist in Kooperation mit mehreren Hochschulen geplant, d.h. inländischen und ausländischen, die jeweils Beiträge zur Abdeckung einzelner Module beisteuern” (*Antrag, A2.2*). Hauptträger des Studiengangs sind die KFH Freiburg sowie die Hogeschool Arnhem en Nijmegen. Mit dem Studiengang wird das “Anliegen einer europäischen und außereuropäischen Zusammenarbeit betreffend einer forschungsorientierten Masterausbildung zum

Berufsbild des Künstlerischen Therapeuten“ (*ebd.*) verfolgt.

Zur Erfüllung des Anliegens werden in den AoF unter Antwort 21 die Bildungsziele des Studiengangs dargelegt:

“Fähigkeit zur Geschichte der Ästhetik in Theorie und Praxis grundlegende Kenntnisse zu erlangen, einen kreativen und innovativen Umgang mit individuellen und kulturspezifischen Konfliktsituationen zu entwickeln, ein wissenschaftlich fundiertes methodisches Wissen im Umgang mit den ästhetischgestalterischen Ausdrucksformen der Patienten/Klienten zu erlangen, Fähigkeit zum selbstständigen Problemlösen in komplexen und neuartigen künstlerisch-therapeutischen Interventionspraktiken, Fähigkeit wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und forschungsorientiert zu bearbeiten, wissenschaftlich fundierte Artikel zu schreiben und diese zu veröffentlichen, Managementbefähigung zum Lösen von komplexen Fragestellungen im gesundheits- und sozialpolitischen Rahmen“ (*AoF, Antwort 21*). Im Antrag unter A1.10 werden die Fach-, Methoden-, Lern- und sozialen Kompetenzen detailliert dargelegt, die mit dem Studiengang vermittelt werden sollen. Ebenfalls dort beschrieben werden die Forschungskompetenzen, die mit dem Studiengang vermittelt werden sollen. So sollen beispielsweise fachwissenschaftliche Kenntnisse mit Erkenntnissen angrenzender Disziplinen (bspw. Psychologie, Ökonomie, Recht, Gesundheitswissenschaften) verknüpft werden. Methodisch werden Kompetenzen vermittelt, die - in der Arbeit mit Patienten - zur Erhebung und Einschätzung des Gesundheitszustandes, zur Planung und Durchführung von Therapien oder zur Evaluation der Therapien dienen. Bezogen auf die Personal- und Sozialkompetenzen werden im Studiengang Fähigkeiten vermittelt, die bspw. die kritische Selbstreflexion oder Empathiefähigkeit fördern. Forschungskompetenz wird insofern vermittelt, dass die Studierenden in der Lage sind, Darstellungen von Ergebnissen aus feldspezifischen Forschungen zu verstehen sowie mit eigenen Forschungsaktivitäten zu verknüpfen.

Durch die dargelegten Kompetenzen sollen die Studierenden befähigt werden, “im Rahmen klinischer und rehabilitativer Arbeit an stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens zu arbeiten. Sie sollen weiterhin lernen in sozialen und pädagogischen Einrichtungen von Institutionen zu arbeiten. Die Berufsfähigkeit („employability“) des Studiengangs betrifft:

- Befähigung zur leitenden Position in stationären Einrichtungen der Akut- und Reha-Kliniken nach Maßgaben von DRG, OPS und KTL (Dokumentationsziffern im Gesundheitswesen), in psychosozialen Einrichtungen und in Bildungseinrichtungen,
- Befähigung in der Leitung von künstlerisch-therapeutischen Ateliers, Werkstätten,
- Befähigung zur Steuerung komplexer künstlerisch-therapeutischer Behandlungsmethoden,
- Befähigung zur Begleitung von Künstlerischen Therapeuten in schwierigen, komplexen Fällen,
- Befähigung zu innovativer und internationaler Projektarbeit,
- Befähigung zur wissenschaftlichen Erarbeitung und Dokumentation künstlerischer therapeutischer Methoden und deren Präsentationen“ (*AoF, Antwort 22*).

Im Antrag unter A2.3 wird der Bezug des Studiengangs zu Entwicklungen in der Wissenschaft und im Beschäftigungssystem dargelegt. Demnach kann der Master-Studiengang zur Weiterqualifizierung über Promotion führen. Möglich ist - so der Antragsteller - aber auch die Mitarbeit in der Forschung und die Übernahme einer leitenden Position im Therapiemanagement. Auch die Fortbildung zum Kinder- und Jugendlichentherapeuten ist mit dem Abschluss anstrebbbar.

Der Bezug des Studiengangskonzeptes zu Entwicklungen in der Wissenschaft erfolgt aber auch über die praktisch-methodischen Befähigungen, die die wissenschaftstheoretischen und -historischen Kenntnisse im Gesundheitswesen erweitern (*vgl. AoF, Antwort 23*).

Unter Anlage 17 wird vom Antragsteller dargelegt, inwieweit der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse bei der Konzeption des Studiengangs berücksichtigt wurde.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

“Durch die Einführung von DRG, OPS und KTL, also den Dokumentations-

ziffern und -katalogen im Gesundheitswesen, wiederum durch die Einbeziehung der künstlerischen Therapeuten mit eigenständiger Dokumentationsziffer sind die Berufschancen der Künstlerischen Therapien an stationären Einrichtungen immens gewachsen. Bezogen auf die Arbeitsmarktsituation und Berufschancen schließt die Qualifikation einen Erwerb von Leitungsfunktionen ein. Es finden sich bereits Abteilungsleitungen, die von Künstlerischen Therapeuten besetzt sind (...). Diese Leitungsfunktionen sind zwar nicht sehr verbreitet, könnten aber durch die KTL-Trennung von der Ergotherapie wachsen. Zurzeit ist in Europa, Mittel- und Nordamerika, sowie partiell in Afrika eine wachsende Nachfrage nach spezialisierten und leitungskompetenten Künstlerischen Therapeuten nachzuweisen" (*AoF, Antwort 24*).

Da es sich bei dem hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang um eine Erstakkreditierung handelt, kann bzgl. der Nachfrage unter Studieninteressenten bzw. deren Annahmeverhalten nicht auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden. Laut Antragsteller wird jedoch mit einer großen Nachfrage gerechnet, was vor allem durch die Möglichkeit der Promotion, der Möglichkeit zur Weiterbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie der Möglichkeit der Übernahme von Tätigkeiten in den Bereichen Forschung und Leitung begründet wird. Diese Angaben beziehen sich laut Antragsteller auch auf die Hochschule Nijmegen (*vgl. Antrag, A2.4*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

"Die Bewerbung setzt ein grundständiges Studium von mindestens 210 CP voraus. Zugelassen werden BewerberInnen mit:

- Diplom- oder Bachelor-Abschluss in einem der Studienfächer Psychologie, Heilpädagogik, Soziale Arbeit, Erziehungswissenschaft, Medizin, Pflegewissenschaft, Theologie und Nachbardisziplinen sowie Kunst, Musik oder Design (Diplom, B.A.). Staatlich anerkannte Bachelor-Abschlüsse in Künstlerischen Therapien wie z.B. in Kunst- und Musiktherapie.
- Abgeschlossener Weiterbildung in einer anerkannten Form der künstlerischen Therapien in einem Umfang von mindestens 1000 Stunden für

Bewerber/-innen, die kein einschlägiges Diplom oder einschlägigen Bachelor aus dem Bereich „Künstlerische Therapien“ vorweisen können.

Für Studierende mit einem Bachelor-Abschluss von 180 Credits besteht die Möglichkeit, die fehlenden 30 Credits vor Beginn des Studiums an der KFH Freiburg nachzuholen. Entsprechende Möglichkeiten bestehen auch an der Hogeschool Nijmegen oder an anderen kooperierenden Hochschulorten.

Hinreichende Kenntnisse der englischen Sprache für die aktive Teilnahme am Studium sind nachzuweisen. Die englischen Sprachkenntnisse sollen mindestens dem Niveau von C2 entsprechen“ (*Anlage 1b*).

Falls mehr Bewerbungen vorliegen, als Studienplätze vergeben werden können, werden folgende Auswahlkriterien berücksichtigt: Notendurchschnitt, abgeleiteter Wehr-/Zivildienst, besondere Qualifikationen (bspw. abgeschl. Berufsausbildung), bisherige soziale Tätigkeiten, besondere Härten.

Die Immatrikulation der Studierenden erfolgt entweder an der KFH Freiburg oder an der HAN. Die Organisation der Immatrikulation wird durch die KFH Freiburg koordiniert.

3.6 Qualitätssicherung

Da es sich bei dem Studiengang um eine Neugründung handelt, wurden - so der Antragsteller - bereits in der Entwicklung vielfältige Anstrengungen zur Qualitätssicherung unternommen. So wurde der Studiengang von einer Gruppe ausgewiesener Experten im Bereich der Künstlerischen Therapien (*vgl. dazu Antrag, A4*) aus verschiedenen Hochschulen entwickelt. Weitergehend wurden mehrmals Gespräche mit Vertretern von Praxiseinrichtungen geführt, um so Qualitätsanforderungen und mögliche Einsatzfelder eines Studiengangs “Arts Therapies” abzuklären. Eingeplant ist die Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirats, der Ende 2008 erstmals zusammen kommen wird, um dann zweimal jährlich Fragen der Qualität des Studiums sowie berufspolitischer, wissenschaftlicher und gesellschaftspolitischer Art zu klären und den Studiengang stetig weiter zu entwickeln.

Das Rahmenkonzept der KFH Freiburg zur Qualität und zum Qualitätsmanagement wird im Antrag unter A4.3 auszugsweise dargelegt (*vgl. Anlage 20*).

Den zentralen Begriffen Qualität und Qualitätsmanagement liegt ein - so der Antragsteller - evolutorisches Qualitätsmodell zugrunde (*vgl. Antrag, A4.3*). Darüber hinaus lässt sich die Trennung von Produzent und Abnehmer bei der Qualitätsbeurteilung von personenbezogenen Dienstleistungen nicht mehr aufrechterhalten, da Kompetenzen oder Einsichten "von den handelnden Subjekten in je eigenständiger Weise selbst aktiv aufgebaut" (*Antrag, A4.3*) und nicht einfach in diese hinein transportiert werden können. Da somit alle beteiligten Personen Teil des Dienstleistungssystems sind und somit auch an der Qualitätserstellung beteiligt sind, ergibt sich die Notwendigkeit, "möglichst alle relevanten Perspektiven in den Bewertungsprozess einzubeziehen und die Bewertungsprozesse in geeigneten Zeitabständen zu wiederholen" (*ebd.*). Lehrevaluation soll wie folgt stattfinden: "Es soll jeweils zu den einzelnen Lehrveranstaltungsblöcken eine Befragung erfolgen, um eine Rückmeldung über die Qualität des Angebots und Wünsche zur möglichen Weiterführung zu erhalten. Mit dem statistischen *Eleva-Programm* kann die Auswertung unmittelbar im Anschluss erfolgen und als Qualitätssicherung für die weitere Lehrvergabe und die Gestaltung des Lehrangebotes dienen" (*AoF, Antwort 29*).

Die Evaluation der Praxisrelevanz des Studiengangs soll wie folgt vollzogen werden: "An der KFH-Freiburg und der Hochschule Arnhem en Nijmegen ist eine Ehemaligen-Datei eingerichtet worden, über die eine statistische Absolventenbefragungen, Verbleibstudien, Berufsweganalysen u.a. erfolgen kann. Dies soll auch auf das Studium des Internationalen Masters Künstlerische Therapien angewandt werden und eine Sonderbefragung – nicht nur über persönliche Inhalte – erfolgen" (*AoF, Antwort 30*).

Das Qualitätssicherungssystem der Hogeschool Arnhem en Nijmegen wird unter Anlage 23 - in niederländischer Sprache - dargelegt.

Die Betreuung der Studierenden erfolgt - neben der studienbegleitenden Betreuung durch Studiengangsleitungen und Dozenten - durch die Studentensekretariate der beteiligten Hochschulen. "Außerdem stehen den Studierenden des Studiengangs alle Betreuungsangebote zur Verfügung, die die KFH Freiburg und die Hogeschool Arnhem en Nijmegen allgemein für ihre Studierenden bietet" (*Antrag, A4.1*).

Informationsmöglichkeiten zum Studiengang erfolgen zum einen über Informationsveranstaltungen und zum anderen über Info-Materialien. Auch auf den Webseiten der beiden Hochschulen sowie der verschiedenen Berufsverbände finden sich Informationen. Weitergehend werden Informationen in Fachzeitschriften und an anderen Ausbildungsorten angeboten (*vgl. AoF, Antworten 28*).

Die Auswahl von Lehrenden im Studiengang erfolgt nach Aussage des Antragstellers nach Qualifikationsnachweis zu den einzelnen Modulen (*vgl. näher AoF, Antwort 32*).

Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrende werden an beiden Hochschulen angeboten: An der KFH Freiburg erfolgt die Weiterbildung der Lehrenden über die Teilnahme an allgemeinen Fortbildungsveranstaltungen, über theoretisch-praktische Fachtagungen, über Weiterbildungsangebote zu Erneuerungen an Hochschulen sowie über eigenverantwortliche Weiterbildung. An der HAN sind alle didaktischen Weiterbildungs- und Fortbildungskurse verpflichtend für die Lehrenden (*vgl. AoF, Antwort 33*).

Bezüglich Annahmeverhalten und Studierendenzahlen sind nach Aussage der Antragsteller keine Angaben zu machen, da es sich um einen neuen Studiengang handelt (*vgl. AoF, Antwort 34*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Unter Anlage 21 findet sich das im Studiengang beschäftigte Personal. Demnach lässt sich einleitend anmerken, dass 60 - 70 % der Lehre im Studiengang von hauptamtlich Lehrenden der beiden Hochschulen (KFH Freiburg und Hogeschool Arnhem en Nijmegen) durchgeführt wird und demgegenüber 30 - 40 % von Lehrbeauftragten, bei denen "es sich größtenteils auch um hauptamtlich tätige ProfessorInnen bzw. wissenschaftliche Angestellte" (*Anlage 21*) handelt.

Insgesamt sind 10 hauptamtlich Lehrende der KFH Freiburg, davon 8

Professoren am Studiengang beteiligt. Auf niederländischer Seite sind ebenfalls 8 Professoren am Studiengang beteiligt. In Anlage 21 werden auch die am Studiengang beteiligten Lehrbeauftragten der Hochschulen aufgeführt (*vgl. auch Antrag B6.1*). Weiteres Personal im Studiengang (Sekretariat, Prüfungsamt, Praxisamt etc.) wird in den AoF, Antwort 38 benannt.

Für den Masterstudiengang stehen jährlich insgesamt 20 Studienplätze zur Verfügung (die Immatrikulation erfolgt je nach Herkunft der Studierenden an der KFH Freiburg oder an der HAN).

An der KFH Freiburg besteht derzeit ein Betreuungsverhältnis von 1:33 hauptamtlich Lehrenden zu Studierenden (*vgl. Antrag, B6.3*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Die nachfolgenden Angaben sind untergliedert in Angaben zur KFH Freiburg sowie zur Hogeschool Arnhem en Nijmegen.

An der KFH Freiburg sind von Seiten des Antragstellers folgende Angaben zur Ausstattung für Lehre und Forschung gemacht (*vgl. Antrag, B7*):

Die förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den Master-Studiengang "Künstlerische Therapien" liegt vor (*vgl. Anlage 11*).

Die KFH Freiburg verfügt über 4 angemietete Häuser im Zentrumsnähe von Freiburg. Insgesamt stehen 36 Räume für Studierende zur Verfügung. 3 dieser Räume sind Aulen mit einer Kapazität von insgesamt 446 Studierenden. Die weiteren (Gruppen-)Räume bieten Platz für ca. 10-15 Teilnehmer. Hinzu kommen 3 Werk- bzw. künstlerische Praxisräume. Für die Mitarbeiter stehen 60 Büroräume zur Verfügung (*vgl. Antrag, B7.1.1*). Für religionspädagogische Veranstaltungen und Gottesdienste steht ein eigens dafür eingerichteter Meditationsraum zur Verfügung (*vgl. Antrag, B7.1.3*).

Die KFH Freiburg ist der Bibliothek des Deutschen Caritasverbandes (DCV)

angeschlossen. Die Bibliothek versteht sich als öffentlich zugängliche wissenschaftliche Spezialbibliothek für Sozialwesen. Sie umfasst derzeit ca. 230.000 Bände sowie 600 laufende Abonnements. Im Antrag unter B7.1.2 sind die Schwerpunkte sowie Spezialsammlungen der Bibliothek aufgeführt. Die Bibliothek ist Mitglied im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund (SWB). Die Bestände sind seit 1989 umfassend über das Internet - insbesondere über die Online-Kataloge der Caritas-Bibliothek sowie der Freiburger Universitätsbibliothek - recherchier- und bestellbar. Hinzu kommt noch eine in der Bibliothek erstellte Datenbank "Zeitschriften-Dokumentation Sozialwesen/Pflege", die ebenfalls über das Internet zugänglich ist (*vgl. Antrag, B3.2*).

"Der studiengangsbezogene Bestand bezieht sich auf Bereiche der kontextbezogenen wissenschaftlichen Forschung und auf den Schwerpunkt der Kunsttherapie. Für Neuanschaffungen wird dem Studiengang ein jährliches Budget je nach Bestandslage eingeräumt. Für den internationalen Masterstudiengang Künstlerische Therapien wird der Bestand zurzeit um Fachbücher erhöht" (*AoF, Antwort 39*). Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind montags von 09.30 - 17.30 Uhr und dienstags bis freitags von 09.30 - 16.30 Uhr (*vgl. ebd.*).

Die HAN verfügt über eine virtuelle Bibliothek, die 24 Std. täglich offen ist. Buchausleihe etc. ist von montags - freitags von 08.00 - 21.30 Uhr möglich.

Im Antrag unter B7.1.3 wird die technische Ausstattung der Räumlichkeiten der KFH Freiburg detailliert dargelegt. Für den Datenverkehr der Hochschule stehen 4 Server zur Verfügung. Alle Mitarbeiter der KFH Freiburg sind mit PC und Drucker, teilweise auch mit Laptops ausgestattet. Hinzu kommt ein allgemein zugänglicher Farbdrucker und ein Scanner. Für Studierende stehen 2 EDV-Räume zur Verfügung, die auch für E-Mail und Internetrecherche genutzt werden können.

Im Antrag unter B7.1.4 ist die Rechtsform der KFH Freiburg (gGmbH), deren Träger sowie deren neue, ab September 2008 geltende Struktur dargelegt. Diese Struktur wird auch in Anlage 5 dargelegt. Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Rektor sowie der Kanzler.

Umfangreichere Investitionen sind in näherer Zukunft für den Aufbau eines Career Centers sowie eines skill-labs eingeplant.

Die Finanzierung der KFH Freiburg basiert auf den Säulen Rückmeldegebühren, staatlichen Zuschüssen, Trägermitteln und Studienbeiträgen. Hinzu kommen noch Drittmittelwerbungen (*vgl. näher dazu Antrag, B7.1.4*).

Die Hogeschool van Arnhem en Nijmegen (*vgl. Antrag, B7.2*) verfügt am Standort Nijmegen - hier findet der Studiengang statt - neben den für alle Studierenden genutzten Räumlichkeiten über 12 Fachräume, die ausschließlich für die Künstlerischen Therapien genutzt werden.

Die Bibliothek ist - so der Antragsteller - für jeden Fachbereich mit aktueller und fundierter Literatur ausgestattet. Außerdem ist eine ausreichende Anzahl von Medienplätzen für die Studierenden vorhanden.

Bezogen auf die EDV-Ausstattung wird ebenfalls von einer "in diesem Bereich hervorragend" (*Antrag, 7.2.3*) zu nennenden Ausstattung gesprochen. Hier ist ebenfalls aufgelistet, welche Ausstattung vor allem für die Künstlerischen Therapien an der Hogeschool vorhanden sind.

Die Finanzierung der Hochschule (*vgl. Antrag, 7.2.4*) ist über das Erziehungsministerium ländereinheitlich geregelt. 25% der Finanzierung basieren auf Studiengebühren (2.350 Euro im Vollzeitstudiengang/Jahr). Weitere 25% werden bspw. durch gewinnbringende Projekte, Aktivitäten, Beratung oder Veranstaltungen aufgebracht, die restliche Finanzierung basiert auf staatlichen Mitteln.

5. Institutionelles Umfeld

Die Beschreibung des institutionellen Umfeldes wird wiederum in die KFH Freiburg sowie die Hogeschool van Arnhem en Nijmegen untergliedert:

KFH Freiburg:

Im Antrag unter C 8.1. sind das institutionelle Umfeld sowie die strukturellen Gegebenheiten der KFH Freiburg sehr detailliert beschrieben. Die Katholische Fachhochschule Freiburg, die 1971 gegründet wurde, wird von der Erzdiözese Freiburg, der Diözese Rottenburg-Stuttgart, dem Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg, dem Diözesancaritasverband Rottenburg-Stuttgart und dem Deutschen Caritasverband getragen. Seit ihrer Gründung ist die Trägerschaft

in einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) zusammengeschlossen. Die Hochschule erfüllt die Anforderungen des Fachhochschulgesetzes Baden-Württemberg und ist staatlich anerkannt. Die Katholische Fachhochschule Freiburg leistet gemäß dem Bildungsauftrag der Fachhochschulen in Deutschland eine praxis- und berufsbezogene Ausbildung ihrer Studierenden auf wissenschaftlicher Grundlage (*vgl. Antrag, C8.1.*). Die staatliche Anerkennung wurde 1992 auf die Studiengänge im Fachbereich Pflege und im Jahr 2002 auf die Studiengänge im Fachbereich Management erweitert (*vgl. Antrag, C8.1.*).

Die Katholische Fachhochschule Freiburg verfügt mit den Studiengängen "Therapiemanagement" und "International Management" bereits seit Jahren über Bachelor- und Masterabschlüsse. Eine Umstellung der übrigen Studiengänge auf die neuen Studienabschlüsse ist im WS 2005/2006 erfolgt (*vgl. Antrag, C8.1.*).

Gegenwärtig studieren etwa 1.300 Studenten in 12 Studiengängen und 5 Fachbereichen. Damit ist die Katholische Fachhochschule Freiburg die größte Fachhochschule des Sozial- und Gesundheitswesens in Baden-Württemberg. Mit dem Studiengang Soziale Arbeit stellt sie 21%, mit den Studiengängen der Pflege 54% und mit der Heilpädagogik und der (auslaufenden) Katholischen Religionspädagogik 100% der in Baden-Württemberg verfügbaren Studienplätze bereit. Traditionell ist der Anteil der Frauen an den Studierenden mit mehr als 75% sehr hoch. Der Anteil der Professorinnen konnte auf 33 % erhöht werden. Die Zahl der Studienabbrecher ist mit 6% niedrig. Der Anteil der Abiturienten unter den Studierenden ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und liegt nun bei ca. 60%. Gegenwärtig studieren an der Katholischen Fachhochschule Freiburg ca. 40 Studierende aus dem Ausland (*vgl. Antrag, C8.1.*).

Die Hochschule fördert die Internationalisierung ihrer Studienangebote durch Sprachkurse, besondere Lehrangebote und Beratung. Sie hält die berufsintegrierten Studienangebote für besonders wertvoll und sie bemüht sich um einen Ausbau ihrer integrierten Studiengänge. Darüber hinaus hat die Hochschule mit der Einrichtung eines zentralen wissenschaftlichen

Forschungs- und Weiterbildungsinstituts die Voraussetzung für berufsnahe und zugleich studienbezogene Praxisforschung geschaffen (*vgl. Antrag, C8.1.*).

Die Hochschule verfügt über vielfältige nationale und internationale Kooperationen mit Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Lehre und Forschung. Sie weitet inhaltlich ihre Auslandskontakte auf Forschungskontakte aus. Zudem bezieht sie zunehmend osteuropäische Länder in ihre Bemühungen ein (*vgl. Antrag, C8.1.*).

Derzeit lehren 31 Professorinnen und Professoren sowie 2 Fachschulräte, 6 Dozenten sowie 3 Assistenten an der Katholischen Fachhochschule Freiburg. Um den Anteil der "Professorenlehre" zu erhöhen, wird die Katholische Fachhochschule frei werdende Stellen von Lehrkräften mit besonderen Aufgaben künftig als Professuren ausschreiben (*vgl. Antrag, C8.1.5.*).

Die Katholische Fachhochschule Freiburg stellt sich den aktuellen bildungspolitischen Herausforderungen und strebt durch eine Optimierung ihrer Strukturen und Prozesse eine Entwicklung und Sicherung der Qualität ihrer Angebote an. Ihr ist der Ausbau ihrer Studienangebote, die Einführung der neuen Studienabschlüsse, die Frauenförderung, die Entwicklung verbindlicher Standards in der Qualitätssicherung und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschung, Lehre und wissenschaftlicher Weiterbildung ein besonderes Anliegen. In Forschung, Lehre und Weiterbildung gelten Interdisziplinarität, interkulturelle Studien, Wertorientierung, musische Bildung und ergänzende Lehrangebote als wesentliche Profilmerkmale (*vgl. Antrag, C8.1.*).

Ein Auflistung der an der Katholischen Fachhochschule Freiburg derzeit angebotenen Studiengänge mit der jeweiligen Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze ist Bestandteil des Antrages (*vgl. Antrag, C8.1.3.*).

Hogeschool van Arnhem en Nijmegen:

Ebenfalls im Antrag befindet sich die Beschreibung der Hogeschool van Arnhem en Nijmegen (*vgl. Antrag C8.2.*). Diese Hochschule gehört - so der

Antragsteller - zu den in den Niederlanden am Besten bewerteten großen Fachhochschulen. Eingeschrieben sind ca. 27.000 Studierende in mehr als 60 Bachelor- und 15 Master-Ausbildungen. Unter C8.2.2 ist das Organigramm der Hogeschool zu finden. Unter C8.2.3 werden die Fachzentren und Lektorate der Hogeschool beschrieben.

Im Antrag unter C8.2.4 wird das Studienprogramm Kreative Therapien der Hogeschool näher beschrieben sowie weitergehend (*vgl. Antrag, C8.2.5, 8.2.6*) die Mission der Hogeschool sowie Lehrim- und exporte.

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

Die Vor-Ort-Begutachtung wurde am 07./08. April 2009 in Freiburg durchgeführt.

Die Vor-Ort-Begutachtung wurde am 08.04.09 in der Katholischen Fachhochschule Freiburg von 09:00 bis 15:00 Uhr nach dem vorgegebenen Zeitplan in offener und konstruktiver Atmosphäre durchgeführt.

Mit erfolgreicher Absolvierung des von der Katholischen Fachhochschule (KFH) Freiburg in Kooperation mit der Hogeschool Arnhem en Nijmegen (HAN) angebotenen Master-Studiengangs "Künstlerische Therapien" geht die Verleihung eines "Doppel-Diploms" beider Hochschulen einher. Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden die Kooperationsbeziehungen bzgl. des Studiengangs anschaulich durch Vertreter beider beteiligten Hochschulen dargelegt. So kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass die Kooperation trag- und zukunftsfähig ausgestaltet ist. Angemerkt werden muss diesbezüglich, dass der Studiengang von Seiten der jeweiligen Hochschulleitungen in seiner Attraktivität für potentielle Studierende unterschiedlich bewertet wird. So ist auf niederländischer Seite das Berufsbild des "künstlerischen Therapeuten" deutlich stärker ausgeprägt als auf deutscher Seite. Hier befindet sich das Berufsbild in der Entwicklung, wozu der Studiengang einen entsprechenden - noch visionären - Beitrag leisten kann. Die HAN ist nach Aussage der Studiengangsleitung die größte niederländische Hochschule für die Ausbildung in den künstlerischen Therapien (kreative Therapien), wobei

Schwerpunkte der Hochschule auf den Bereichen Drama- und Theatertherapie liegen. An der KFH Freiburg wird seit 1996 eine Weiterbildung in Kunsttherapie angeboten, die nach Aussage der beteiligten Lehrenden der Hochschule auf reges Interesse stößt. Das Wissen und die langjährige Erfahrung beider Hochschulen im Bereich künstlerischer Therapien sind entsprechend in die Konzeption des Studiengangs eingeflossen.

Das Interesse der beiden Hochschulen an der Kooperation begründet sich auf die Möglichkeiten hinsichtlich einer größeren Teilnehmerzahl zum einen und zum anderen - vor allem auf niederländischer Seite - auf die Notwendigkeit eines anwendungsorientierten Master-Angebots in dem Bereich als Alternative zu einem in den Niederlanden bereits bestehenden forschungsorientierten Master-Studiengang, wobei die oben genannten Erfahrungen der KFH Freiburg im Bereich der Kunsttherapie auch für die niederländischen Studierenden von Nutzen sein können.

Der Studiengang wird als Vollzeit-Studium angeboten, das in drei Semestern den Erwerb von 90 Credits nach dem ECTS vorsieht. Es kann jedoch auch aufgrund der Modulstruktur in seiner Länge variabel (mindestens drei, höchstens sechs Semester) studiert werden. Etwa ein Drittel des Studiengangs (30 Credits) wird in den Niederlanden, etwa zwei Drittel (60 Credits) werden in Deutschland absolviert.

Das Studiengangskonzept wird aus Sicht der Gutachter - vor allem in Deutschland - als innovatives Konzept für die akademische Weiterbildung von künstlerischen Therapeuten bewertet. Gleichwohl gehen mit der Innovationskraft, namentlich mit der Ausrichtung auf die künstlerischen Therapien sowie mit den unterschiedlichen Entwicklungsstufen des Berufsbildes der künstlerischen Therapeuten Schwierigkeiten einher, auf die (gegliedert nach den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen) im Folgenden eingegangen wird.

Kriterium 1: Systemsteuerung der Hochschulen

Bezogen auf die KFH Freiburg befinden sich Maßnahmen zur Qualitätssicherung insgesamt in einem Entwicklungsprozess. So wird das Rahmenkonzept zur Qualitätssicherung der Hochschule aktuell überarbeitet. An der HAN ist die Qualitätssicherung übergreifend implementiert.

Von Gutachterseite wird angeregt, ein für den Studiengang gesondertes Qualitätssicherungskonzept zu entwerfen, das die prozessbegleitende Evaluation und Dokumentation - nicht nur im Hinblick auf die Reakkreditierung des Studiengangs sondern auch auf dessen Weiterentwicklung insgesamt - sicherstellt. In dem Zusammenhang von besonderer Bedeutung erscheinen regelmäßige Absolventenstudien, um sicherzustellen, dass die Studierenden auch auf dem "deutschen Markt" eine ihren Qualifikationen angemessene Anstellung finden.

Kriterium 2: Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden nach Aussagen der beteiligten Hochschulen wie folgt angegeben: So sollen die Studierenden zur Geschichte der Ästhetik in Theorie und Praxis grundlegende Kenntnisse erlangen, einen kreativen und innovativen Umgang mit individuellen und kulturspezifischen Konfliktsituationen entwickeln, ein wissenschaftlich fundiertes methodisches Wissen im Umgang mit den ästhetischgestalterischen Ausdrucksformen der Patienten/Klienten erlangen, Fähigkeit zum selbstständigen Problemlösen in komplexen und neuartigen künstlerisch-therapeutischen Interventionspraktiken, Fähigkeit wissenschaftliche Fragestellungen entwickeln und forschungsorientiert bearbeiten, wissenschaftlich fundierte Artikel schreiben und diese veröffentlichen, Managementbefähigung zum Lösen von komplexen Fragestellungen im gesundheits- und sozialpolitischen Rahmen.

Die mit diesen Zielen einhergehenden Schwierigkeiten stellen sich wie folgt dar: Die schon oben angesprochene Entwicklung des Berufsbildes der künstlerischen Therapien in Deutschland beinhaltet, dass nicht eindeutig geklärt ist, welche Kompetenzen ein anwendungsorientierter Master-

Studiengang "Künstlerische Therapien" vermitteln muss. Um ein einheitliches Niveau der Studienanfänger sicherzustellen, sind somit die Zulassungsvoraussetzungen von besonderer Bedeutung. Diese sind dahingehend zu präzisieren, dass neben einem grundständigen Studium [in einem der Studienfächer Psychologie, Heilpädagogik, Soziale Arbeit, Erziehungswissenschaft, Medizin, Pflegewissenschaft, Theologie sowie Kunst, Musik oder Design (Diplom, B.A.) oder staatlich anerkannten Bachelor-Abschlüssen in Künstlerischen Therapien wie z.B. in Kunst- und Musiktherapie im Umfang von mindestens 210 Credits] eine Ausbildung in einer der künstlerischen Therapien im Umfang von mindestens 1.000 Stunden, unter Berücksichtigung der berufsrechtlich zu erwartenden Regelungen, abzuleisten ist.

Die internationale Komponente des Studiengangs wird in den Unterlagen nicht hinreichend transparent, obwohl bei der Vor-Ort-Begutachtung deutlich wird, dass diese einen für den Studiengang wichtigen Stellenwert einnimmt. Um deutlich hervorzuheben, welche Intentionen mit dem Studiengang verbunden sind, ist eine Präambel in das Modulhandbuch aufzunehmen, in der das Studienprofil, die Studieninhalte und -ziele sowie auch der Anspruch an die Internationalität präzise dargelegt sind. Bezogen auf das Ziel der Managementbefähigung sollte - auch in der Präambel - darauf hingewiesen werden, dass sich dieses darauf bezieht, Absolventen für die Leitung von interdisziplinären Teams im Bereich der künstlerischen Therapien auszubilden. Die Befähigung zur Leitung einer Einrichtung ist mit dem Studium nicht beabsichtigt.

Abschließend sollte in die Präambel die auf die Studierenden zukommenden realen Belastungen aufgeführt werden. Dies beinhaltet die Auflistung aller mit dem Studiengang verbundenen Kosten (Studiengebühren, Reisekosten, Übernachtung und Verpflegung), Zeiten (wann in Holland, wann in Deutschland) sowie - von größerer Bedeutung - die Festlegung der Modulsprache (deutsch oder englisch) für jedes Modul, wobei bei einem international ausgerichteten Studiengang die vollständige Durchführung des Studiengangs in englischer Sprache als Perspektive gesehen werden muss.

Die Literaturangaben im Modulhandbuch sollten neben einer Aktualisierung auf weitere künstlerische Therapien ausgeweitet werden

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung wird durch den Studiengang verwirklicht. Das erklärte Engagement zur Weiterentwicklung der Evidenzbasierung künstlerisch-

therapeutischen Handelns wird von Gutachterseite ausdrücklich positiv bewertet, wobei sich der Forschungsbezug stärker im Modulhandbuch niederschlagen sollte.

Kriterium 3: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Das vorgelegte Studienkonzept entspricht im Wesentlichen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, den ländergemeinsamen sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben einschließlich deren verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat.

Kriterium 4: Das Studiengangskonzept

Das Konzept des Studiengangs halten die Gutachter grundsätzlich für angemessen. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass die Kompetenzen, die mit dem Studiengang vermittelt werden, für jedes Modul im Modulhandbuch dargelegt werden müssen. Nur so erscheint das Ziel der Weiterentwicklung des Berufsstandes der künstlerischen Therapeuten realisierbar, da über detaillierte und präzise Kompetenzbeschreibungen der Fokus des Studiengangs auch für Externe (Studieninteressierte, Arbeitgeber etc.) deutlich werden kann. Auch der jeweilige Modulverantwortliche ist für jedes Modul aufzuführen.

Übergreifend muss festgehalten werden, dass ein Überangebot an kunsttherapeutischen Inhalten im Studiengang besteht. Dieses sollte in der Entwicklung des Studiengangs hin zu anderen künstlerischen Therapien angepasst werden. So fehlen bspw. musiktherapeutische Inhalte im Modulhandbuch. Insgesamt mangelt es an einem interdisziplinären Konzept, wie die verschiedenen künstlerischen Therapien sowohl im Rahmen des Studiums als auch in der therapeutischen Praxis zusammenwirken können. Auch sollte bei Weiterentwicklung des Studiengangs die Aufnahme eines Moduls bzw. Modulteilen mit ethischen Inhalten obligatorisch sein.

Bezogen auf die Forschung im Studiengang ist die schon angesprochene

Stärkung dieser im Modulhandbuch vor allem bezogen auf die Grundlagenforschung im Bereich künstlerischer Therapien hervorzuheben. Die Gutachtergruppe betont die Wichtigkeit der Evidenzbasierung der künstlerischen Therapien, auch in Bezug auf die Sicherung von Arbeitsplätzen im Bereich künstlerischer Therapien.

Das Modul "Heilpraktische Qualifikation" muss umbenannt werden, da mit diesem Titel Intentionen einhergehen, die nicht angemessen sind.

Aufgrund der Unterlagen undurchsichtig blieb den Gutachtern die Durchführung der Praxisphasen im Studiengang. Gerade unter dem Gesichtspunkt, dass es sich hier um einen anwendungsorientierten Studiengang handelt, sollten die Anforderungen an die Praktika präzise aufgeführt und bspw. in einem gesonderten Dokument dargelegt werden.

Die Studierbarkeit des Studiengangs erscheint angemessen, wobei wiederum auf die Transparenz für die Studierenden verwiesen werden muss, da mit der Durchführung des Studiengangs in Deutschland und den Niederlanden besondere Belastungen auf die Studierenden zukommen. Beide Hochschulen berücksichtigen die Geschlechtergerechtigkeit und entsprechen den Anforderungen von Studierenden mit Behinderungen bestmöglich.

Kriterium 5: Durchführung des Studiengangs

Die besonderen Belastungen für die Studierenden schlagen sich explizit nieder in einem höheren zeitlichen und finanziellen und damit organisatorischen Aufwand. Um diesen realisierbar zu gestalten und auch für die Hochschulen den Organisationsaufwand meistern zu können, wird die Aussage der Hochschulleitung der KFH Freiburg unterstützt, wonach der Studiengang in der Verantwortung von zwei Professoren und einer halben akademischen Ratsstelle auf Seiten der KFH Freiburg liegen wird. Damit wird auch nach dem Ausscheiden von Herrn Prof. Dr. Karl-Heinz Menzen eine weitere fachkundige Koordinierung der Lehrleistungen an der KFH Freiburg gewährleistet. Die halbe akademische Ratsstelle wird dringend für die Koordination der beteiligten Kooperationspartner benötigt. Weitergehend ist an ein Mentorensystem zu denken, das die Studierenden auf ihrem Weg "durch den Studiengang" fachkundig begleitet und entsprechende Karriereplanungen vornimmt. Die

Karrieremöglichkeiten mit der Absolvierung des Studiengangs gestalten sich nach Aussagen der deutschen und niederländischen Hochschulen aufgrund der verschieden weit fortgeschrittenen Entwicklung des Berufsbildes sehr heterogen. Dieser Aspekt sollte sich im Evaluationskonzept niederschlagen (Absolventenstudien).

Von den Studierenden wird angemerkt, dass im Zuge der Ausweitung der Studierendenzahlen im Studiengang Heilpädagogik die Hochschule bezogen auf die Raumsituation an ihre Grenzen stößt. Auch diesbezüglich sind die oben erwähnten Qualitätssicherungs- und -managementmaßnahmen hervorzuheben, um die Durchführung des Studiengangs sicherstellen zu können. Positiv erwähnt wird die Bibliothek des Deutschen Caritasverbandes, die den Studierenden zu Verfügung steht. Jedoch sollte über eine Ausweitung der Bibliotheksöffnungszeiten vor allem aufgrund der Blockstruktur des Studiengangs mit Vorlesungszeiten teilweise auch an den Wochenenden nachgedacht werden.

Kriterium 6: Prüfungssystem

Das Prüfungssystem im Studiengang sieht durchgehend modulbezogene Prüfungen vor, die sich an den Zielen der Module orientieren. Sie sind nach Ansicht der Gutachter wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen sind vorgesehen.

Kriterium 7: Transparenz und Dokumentation

Die studiengangsbezogenen Anforderungen sind dokumentiert und werden von der Hochschule veröffentlicht. Die Beratung der Studierenden ist gewährleistet. Die Gutachtergruppe regt diesbezüglich jedoch an, ein Mentorensystem für den Studiengang zu implementieren, um so den aufgrund der Internationalität des Studiengangs erhöhten Beratungsbedarf realisieren zu können.

Die durch die Gutachter angeregten Überarbeitungen des Studiengangs sind in allen Dokumenten und Veröffentlichungen der beiden Hochschulen einheitlich zu veröffentlichen, um Studierenden wie Studieninteressierten sowie Arbeitgebern genaue Kenntnisse über die Qualifikationsziele, die Kompetenzen und die Anforderungen während des Studiums zu geben.

Kriterium 8: Qualitätssicherung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Verfahren der internen Qualitätssicherung für die KFH Freiburg insgesamt - vor allem aber für den hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang weiter ausgebaut werden müssen. Der unter Kriterium 1 aufgeführte Aspekt der prozessbegleitenden Evaluation des Studiengangs ist auch hier noch einmal aufzugreifen. So sollte ein entsprechendes Konzept entwickelt und - nicht zuletzt bezogen auf die Reakkreditierung des Studiengangs - umgesetzt werden.

Zusammenfassung

Der nicht-konsekutive Master-Studiengang "Künstlerische Therapien" der KFH Freiburg, der in Kooperation mit der HAN angeboten wird, wird von Seiten der Gutachter als vor allem für den deutschen Markt innovativ bewertet. Dabei wird die Kooperation mit der HAN als sehr trag- und zukünftig weiter ausbaufähig betrachtet. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs "künstlerische Therapien" für eine Laufzeit von 5 Jahren. Dabei sollten folgende Monita der Vor-Ort-Begutachtung berücksichtigt und zeitnah umgesetzt werden:

1. Die Studiengangsleitung ist durch zwei fachkundige Professoren und eine halbe akademische Mittelbaustelle zur Übernahme von Koordinationsaufgaben sicherzustellen.
2. Das Modulhandbuch ist bezogen auf:
 - a) die Formulierung einer Präambel mit der Präzisierung des

- Studienprofils, der Präzisierung des Anspruches der Internationalität sowie der über die Kunsttherapie hinausgehenden Studieninhalte, die sich auf die künstlerischen Therapien insgesamt und ihre interdisziplinäre Ausrichtung beziehen;
- b) die Einlösung der Kompetenzorientierung durch die Beschreibung der zu vermittelnden und abzuprüfenden Kompetenzen in den einzelnen Modulen;
 - c) die Entscheidung darüber, welche Module in deutscher und welche in englischer Sprache vermittelt werden sollen;
 - d) die Darlegung der Modulverantwortlichen;
 - e) die Aktualisierung der Literaturangaben sowie Ausweitung dieser auf weitere künstlerische Therapien;
 - f) die Ausformulierung der Kompetenzziele in Modul 5.3
 - g) die Änderung des Titels des Moduls 5.2 "Heilpraktischen Qualifikation"
 - h) die Präzisierung der intendierten Leitungskompetenzvermittlung im Blick auf die Vermittlung von Kompetenzen zur Arbeit in interdisziplinären Teams und zur Teamleitung
 - i) die Präzisierung der Kosten- und Zeitkalkulation bezogen auf die Darstellung der zu erwartenden Nebenkosten sowie Reisezeiten.
- zu überarbeiten und der AHPGS einzureichen.
3. Die Darstellung des Studiengangs in allen Dokumenten mit der Streichung der ursprünglichen Konzeption eines viersemestrigen Studiums und der einheitlichen Verwendung eines dreisemestrigen Vollstudiums, das berufsbegleitend auf 6 Semester ausgedehnt werden kann, ist in allen Dokumenten (Modulhandbuch, Studien- und Prüfungsordnung, Diploma Supplement etc.) zu vereinheitlichen. Die überarbeiteten Dokumente sind einzureichen.
 4. Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang sind dahingehend zu präzisieren, dass neben einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem der Studienfächer Psychologie, Heilpädagogik, Soziale Arbeit, Erziehungswissenschaft, Medizin, Pflegewissenschaft, Theologie sowie Kunst, Musik oder Design (Diplom, B.A.) oder staatlich anerkannten Bachelor-Abschlüssen in Künstlerischen Therapien wie z.B. in Kunst- und Musiktherapie im Umfang von mindestens 210 Credits

eine Ausbildung von mindestens 1.000 Stunden Dauer in einer der künstlerischen Therapien, vorbehaltlich einer möglichen berufsrechtlichen Regelung, notwendig ist. Eine überarbeitete Zulassungsordnung ist einzureichen.

An dem Verfahren beteiligte Gutachterinnen und Gutachter:

Beate Baumgarth, SRH Hochschule Heidelberg (Vertretung der Studierenden)

Prof. Peter Sinapius, Fachhochschule Ottersberg

Melanie Smaczny, Diplomkunsttherapeutin (Vertretung der Berufspraxis)

Prof. Dr. Barbara Wichelhaus, Universität Köln

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.07.2009

Der Master-Studiengang "Künstlerische Therapien (Arts Therapies)" der Katholischen Fachhochschule (KFH) Freiburg wird gemeinsam mit der Hogeschool Arnhem en Nijmegen (HAN) angeboten. Die Hochschulen streben an, bei erfolgreicher Absolvierung den Abschlussgrad "Master of Arts" sowohl der KFH Freiburg als auch der HAN zu vergeben (Doppel-Diplom).

Beschlussfassung auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 08.04.2009 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner zwei Stellungnahmen der KFH Freiburg zum sachlichen Teil des Gutachtens sowie die nachgereichten Unterlagen der Hochschulen vom 17.06.2009.

Nachgereicht wurden folgende Unterlagen:

- Stellungnahme der Studiengangsleitung mit Übersicht über die von der Hochschule vorgenommenen Änderungen zu den einzelnen Punkten des Gutachtens
- Stellungnahme des Rektors der KFH Freiburg bzgl. der Personalsituation

- bezogen auf den Studiengang
- Überarbeitetes Modulhandbuch zum Studiengang
- Überarbeitetes Diploma Supplement
- Überarbeitete Rahmenstudienpläne für den drei- und den sechssemestrigen Studienverlauf
- Überarbeiteter Studienverlaufsplan zum Studiengang
- Überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung zum Studiengang
- Qualitätssicherungsplan der Hogeschool Arnhem en Nijmegen (HAN)

Mit den nachgereichten Unterlagen reagieren die Hochschulen auf die bei der Vor-Ort-Begutachtung gegebenen Hinweise der Gutachter.

Die Ergänzungen bzw. Änderungen betreffen folgende Punkte:

- Festlegung der Modulverantwortlichen in der Stellungnahme der Studiengangsleitung
- Überarbeitung des Modulhandbuchs hinsichtlich:
 - Ausweisung der in den jeweiligen Modulen vermittelten Kompetenzen
 - Formulierung einer Präambel mit allgemeinen Angaben zum Studiengang
 - Aktualisierung sowie Erweiterung der Literaturangaben
- Überarbeitung der Zulassungsbedingungen in der Studienordnung
- Umbenennung des Moduls 5.2 Klinische Professionalisierung und Einreichung der entsprechend überarbeiteten Studienverlaufspläne
- Überarbeitung der relevanten Dokumente hinsichtlich der Studiendauer (3 Sem. Vollzeit/ 6 Sem. Teilzeit)

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe, die Stellungnahmen der KFH Freiburg zum sachlichen Teil des Gutachtens sowie die nachgereichten Unterlagen der Hochschulen. Die Akkreditierungskommission bewertet die nachgereichten Unterlagen der Hochschule bezogen auf die im Gutachten formulierten Aspekte positiv.

Akkreditiert wird der in Vollzeit und Teilzeit angebotene nicht-konsequente Master-Studiengang "Künstlerische Therapien (Arts Therapies)", der mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2010 angebotene Studiengang, der "stärker anwendungsorientiert" profiliert ist, umfasst 90 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von drei Semestern vor. Die Studienzeit ist in Teilzeit auf maximal sechs Semester verlängerbar.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 2 Abs. 1 am 30.09.2014.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Die Wiederbesetzung der freiwerdenden Professur "Pädagogik mit Schwerpunkt Altern und Behinderung unter Einbeziehung von Aspekten ästhetischer Bildung" und deren Einbindung in den Studiengang ist anzuzeigen.
- Die Schaffung einer Koordinierungsstelle im Studiengang ist anzuzeigen.
- Die Unterrichtssprache ist für jedes Modul eindeutig festzulegen (deutsch/englisch). Ein entsprechend überarbeitetes Modulhandbuch ist einzureichen.
- Die Zulassung zum Studiengang ist dahingehend zu präzisieren, dass neben einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem der in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Fächer im Umfang von mindestens 210 Credits zusätzlich eine Ausbildung von mindestens 1.000 Stunden Dauer in einer der künstlerischen Therapien, vorbehaltlich einer möglichen berufsrechtlichen Regelung, notwendig ist. Eine entsprechend überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung ist

einzureichen.

- In allen Studiengangsdokumenten ist die Studiengangsbezeichnung "Künstlerische Therapien (Arts Therapies)" und der Abschlussgrad "Master of Arts" einheitlich zu verwenden. Das Diploma Supplement ist entsprechend den Vorgaben der HRK zu überarbeiten und in englischer Fassung einzureichen.

Die Umsetzung der Auflagen muss bis zum Ende des Sommersemesters 2010 erfolgt sein.

Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 5 Abs. 2 wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Freiburg, den 21.07.2009